

R

REGION

Kurznachrichten

Mehr unter suedostschweiz.ch/miniregion

MAIENFELD

Dürler weiter an der Spitze der Stadt Maienfeld



Der amtierende Stadtpräsident von Maienfeld, Heinz Dürler (SVP), bleibt in seinem Amt. Am Freitag wurde der Grossrat an der Gemeindeversammlung wiedergewählt. Über 200 Stimmen verhalfen ihm zur Wiederwahl. Neben den bisherigen Stadträten Christof Kuoni, Peter Bruhin und Markus Zindel wurde neu auch Roman Guler in den Stadtrat von Maienfeld gewählt. Am 1. Juni beginnt die nächste vierjährige Amtsperiode von Heinz Dürler. «Die Ortsplanung wird im Juni ein Hauptthema sein», verrät er nach seiner Wahl gegenüber Radio Südostschweiz. Eine weitere grosse Investition sei die aktuell laufende Schulhauserweiterung. Die Wahlversammlung fand trotz Pandemie mit 242 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in der Mehrzweckhalle Lust statt. Dürler übernahm das Amt an der Spitze von Maienfeld im Juni 2017. In seiner Funktion als Stadtpräsident steht er auch der Geschäftsleitung von Maienfeld vor. Die setzt sich aus Stadtpräsident, Stadtschreiber, Bauamtsleiter und Betriebsleiter des Zweckverbandes Falknis zusammen. (red)

derwahl. Neben den bisherigen Stadträten Christof Kuoni, Peter Bruhin und Markus Zindel wurde neu auch Roman Guler in den Stadtrat von Maienfeld gewählt. Am 1. Juni beginnt die nächste vierjährige Amtsperiode von Heinz Dürler. «Die Ortsplanung wird im Juni ein Hauptthema sein», verrät er nach seiner Wahl gegenüber Radio Südostschweiz. Eine weitere grosse Investition sei die aktuell laufende Schulhauserweiterung. Die Wahlversammlung fand trotz Pandemie mit 242 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in der Mehrzweckhalle Lust statt. Dürler übernahm das Amt an der Spitze von Maienfeld im Juni 2017. In seiner Funktion als Stadtpräsident steht er auch der Geschäftsleitung von Maienfeld vor. Die setzt sich aus Stadtpräsident, Stadtschreiber, Bauamtsleiter und Betriebsleiter des Zweckverbandes Falknis zusammen. (red)

ZERNEZ

Steinbrocken fällt auf Auto und verletzt Lenker



Ein rund sieben Kilogramm schwerer Steinbrocken ist am Freitag bei Zernez auf ein Auto gestürzt. Der Lenker wurde verletzt, konnte aber bis in den Ort weiterfahren. Der Autofahrer war von Italien her auf der Ofenpasstrasse in Richtung Zernez unterwegs, als sich bei Lavinar dal Sbruda das Unglück ereignete. Nach Angaben der Kantonspolizei Graubünden vom Samstag stürzte der Steinbrocken vom Berghang herunter auf die Frontscheibe des Autos. Der Brocken durchschlug die Scheibe und verletzte den Lenker am Kopf und auch am rechten Arm. Der Mann fuhr noch weiter bis nach Zernez. Dort konnte er von Dritten betreut und ins Spital gebracht werden. (sda)

ST. MORITZ

Gemeinderat will Verträge verlängern

Der Gemeinderat St. Moritz unterstützt eine Verlängerung der Baurechtsverträge und diverser weiterer Vereinbarungen mit der Engadin St. Moritz Mountains AG bis 2057. Einstimmig hat er am Donnerstag die Botschaft zuhanden der Urnenabstimmung im Juni verabschiedet. Die Bürgergemeinde muss über die Verlängerung der Baurechtsverträge auch noch entscheiden. Ja sagten die Gemeinderäte und Gemeinderätinnen noch zu einem Kredit über 320 000 Franken für die räumliche Optimierung der Kindergärten Surpunt und Paracelsus in der Chesa Granda. (fh)



Hilfe und Schutz: Die Zunahme von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt bedingt seriöse Betreuungs- und Beratungsangebote.

Bild Keystone / Jan-Philipp Strobel

Mit Istanbul-Konvention nimmt Druck zu

Häusliche Gewalt nimmt zu. Umso wichtiger sind funktionierende Betreuungs- und Beratungsangebote. Der Kanton Graubünden macht einen guten Job – zumindest auf dem Papier.

von Pierina Hassler

Kürzlich präsentierte Barbara Hubschmid, Chefin der Bündner Kriminalpolizei, die Kriminalstatistik 2020 (Ausgabe vom 23. März). Bei der häuslichen Gewalt sind die Zahlen von 196 im Jahre 2019 auf 254 Fälle im Jahre 2020 angestiegen. Eine Zunahme von 30 Prozent.

Graubünden ist mit diesen hohen Zahlen kein Einzelfall. Durchschnittlich sterben in der Schweiz pro Jahr 25 Personen infolge häuslicher Gewalt, davon vier Kinder. Zusätzlich erfolgt jede Woche ein Tötungsversuch.

Verbindlicher Rechtsrahmen

Lange Zeit tat sich der Kanton Graubünden schwer, das Thema häusliche Gewalt tatsächlich ernst zu nehmen. Das beste Beispiel dafür war eine Anfrage von SP-Grossrätin Julia Müller an die Regierung, wie der Kanton gedenke, mit Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt umzugehen (Ausgabe vom 9. November 2018). Statt sorgfältiger Antworten liess sich die Regierung dazu hinreissen, aus diversen schon vorhandenen Texten abzuschreiben. Copy/Paste heisst dieser Vorgang – einer Regierung nicht würdig, fanden Müller und ihre 39 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner.

In der Zwischenzeit hat sich aber durchaus etwas getan. Dies hat mit dem Druck der Istanbul-Konvention (siehe Kasten) zu tun. Mit dieser will der Europarat einen verbindlichen Rechtsrahmen schaffen, um Frauen im eigenen Heim und auf der Strasse vor Gewalt zu schützen. Am 1. April 2018 ist das Übereinkommen für die Schweiz in Kraft getreten.

Für die Umsetzung der Konvention, beispielsweise mit der Einrichtung und Finanzierung von Schutz- und Beratungsangeboten, seien allerdings die Kantone zu-

ständig, sagt SP-Grossrätin Silvia Hofmann. «Graubünden kennt bislang eine beim kantonalen Sozialamt angesiedelte Koordinationsstelle gegen häusliche Gewalt.» Diese orchestriert die interdisziplinäre und professionelle Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für gewaltausübende Personen, dem Frauenhaus, der Kantonspolizei, der Opferhilfe oder der Staatsanwaltschaft.

In der Öffentlichkeit sind mögliche Erfolge der Koordinationsstelle aber noch nicht sichtbar. Wird tatsächlich mehr für den Schutz von Betroffenen getan? Gemäss der Istanbul-Konvention sind die Kantone verpflichtet, regelmässig über ihre Projekte und deren Umsetzung an das Eidgenössische Gleichstellungsbüro zu berichten. Die «Südostschweiz» wird nachfragen.

Unvorhergesehene Ereignisse

Zuversichtlich stimmt, dass die Bündner Regierung häusliche Gewalt in das Regierungsprogramm 2021 bis 2024 aufgenommen hat. Unter dem Entwicklungsschwerpunkt «Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen

und häusliche Gewalt» sind folgende Massnahmen aufgelistet:

- die Schaffung von Grundlagen und ein umfassendes und koordiniertes Vorgehen von sämtlichen Akteuren,
- Massnahmen zur Prävention und Information,
- die Gewährleistung von einfach zugänglichen und bekannten Schutz-, Hilfs- und Unterstützungsangeboten für Opfer und deren Familienangehörige.

Energischer Kampf

Es gibt noch mehr Gutes zu berichten über die Umsetzung der Istanbul-Konvention in Graubünden. Die Schweizerische Konferenz gegen häusliche Gewalt listet auf ihrer Homepage die kantonalen Massnahmen auf. So zeigt sich beispielsweise, dass aktuell neben den Kantonen Baselland, Freiburg, Jura, Solothurn, Thurgau, Waadt und Wallis auch Graubünden über einen Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt verfügt. Ein Blick auf den Aktionsplan, der im Jahre 2019 von der SP Graubünden lanciert wurde, zeigt aber, dass es um Gleichstellung von Mann und Frau geht

(Ausgabe vom 10. September 2019). SP-Nationalrätin Sandra Locher Benguerel sagte damals deshalb ergänzend auch: Neben Altersarmut bei Frauen wolle die SP künftig in Graubünden auch energischer gegen häusliche Gewalt vorgehen.

Es braucht Zustimmung

Locher Benguerel hat sich schon als Bündner Grossrätin mit häuslicher Gewalt befasst. Als Nationalrätin hat sie das Thema mitgenommen: «Ich freue mich, dass ich mich auch auf nationaler Ebene dafür engagieren kann», sagt sie. Denn es gäbe noch erhebliche Lücken zu schliessen. «Die Zahlen der Fälle von häuslicher Gewalt belegen eindeutig, dass es wichtig und dringlich ist, die Verpflichtungen der Istanbul-Konvention vollständig umzusetzen.»

Sie sehe drei aktuelle Handlungsebenen, so Locher Benguerel: Es brauche dringend ein 24-Stunden-Beratungsangebot und mehr Geld, um die Massnahmen umzusetzen. Und im revidierten Sexualstrafrecht müsse zwingend die explizite Zustimmung zu sexuellem Kontakt festgeschrieben werden.

Um was geht es bei der Istanbul-Konvention?

Die Istanbul-Konvention will geschlechtsspezifische und familiäre Gewalt an ihren Wurzeln bekämpfen. Und so die Rechte von Gewaltbetroffenen auf Unterstützung und Schutz durchsetzen. Sie definiert geschlechtsspezifische Gewalt als Menschenrechtsverletzung. Die Konvention trat 2017 in

Kraft. Die Vertragsstaaten haben mit der Ratifizierung anerkannt, dass die ungleichen Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern eine zentrale Ursache von Gewalt gegen Frauen sind. Die Konvention gilt ausdrücklich für alle Gewaltbetroffenen. Nicht entscheidend sind biologisches oder soziales Geschlecht, Rasse,

Hautfarbe, Sprache, Religion, politische oder sonstige Anschauung. Kürzlich ist die Türkei mit sofortiger Wirkung vom Übereinkommen ausgetreten. Dies stösst weltweit auf Kritik. Auch Schweizer Politikerinnen und Politiker haben sich dazu geäussert. (hap)

Quelle: Netzwerk Istanbul-Konvention

«Graubünden kennt bislang eine beim kantonalen Sozialamt angesiedelte Koordinationsstelle.»

Silvia Hofmann
SP-Grossrätin